

GOLF GLOBE Golfreisepaket

THE WESTIN RESORT, COSTA NAVARINO

Griechenlands Top Golfresort in Costa Navarino, dem wichtigsten nachhaltigen Reiseziel im Mittelmeerraum



Im Land der olympischen Götter und vom Ionischen Meer umspült, ist The Westin Resort, Costa Navarino mit seinen 4 Golfplätzen ein erholsames und exklusives Ziel für Ihre Golfreise ans Mittelmeer. Blauer Himmel, endlose Sandstrände und hunderte von Olivenhainen und Weinbergen bilden eine berauschende Kulisse für einen erholsamen Golfurlaub in Griechenland.

Reisezeitraum:

17.03. - 27.04.2024 oder auf Anfrage

Reiseart:

Golfpaket

Anmeldung:

auf Anfrage

UNSER ANGEBOT

HOTEL

// 7 Nächte mit Frühstück in einem Doppelzimmer Deluxe
im 5-Sterne The Westin Resort, Costa Navarino

GOLF

// 5 Greenfees inklusive Buggy frei wählbar aus den Plätzen
The Bay Course, The Dunes Course, The Navarino Hills Course &
The International Olympic Academy Course

EXTRAS

// Kostenlose Nutzung des Fitness Bereichs

Preis pro Person im DZ Deluxe:	1.599, - €
Preis pro Person im DZ Deluxe zur Einzelnutzung:	2.192, - €
Preis pro Person im DZ Superior:	1.717, - €
Preis pro Person im DZ Superior zur Einzelnutzung:	2.395, - €

OPTIONAL ZUBUCHBARE LEISTUNGEN

Privater Flughafentransfer bei An- und Abreise:	auf Anfrage
Mietwagen:	auf Anfrage
Weitere Greenfees:	auf Anfrage
Zusatznächte:	auf Anfrage

15% FRÜHBUCHERRABATT

Die o.g. Preise sind gültig bei Buchung bis zum 30.11.2023



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreisen nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **GOLF GLOBE Travel GmbH (nachfolgend GOLF GLOBE genannt)** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GOLF GLOBE über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. GOLF GLOBE hat eine Insolvenzsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: ruv@ruv.de; Tel.: +49 611 533-0 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GOLF GLOBE verweigert werden.